Statement zu Kletterunfällen vor Gericht

Von Walter Britschgi

In der Fachzeitschrift bergundsteigen 4/07 wurden fünf Kletterunfälle erläutert, die aufgrund schwerwiegender Folgen einem zivil- und strafrechtlichen Verfahren unterzogen wurden. Diese Unfälle ereigneten sich zufälligerweise in einem kurzen Zeitraum und in zwei verschiedenen Kletterhallen in Innsbruck. Die Ursache der Ereignisse war in allen fünf Fällen ein unbewusster Fehler in der handwerklichen Ausführung während der Bedienung des Seils und des Sicherungsgeräts (Zitat: Walter Britschgi aufgrund eines nachträglichen Gesprächs mit dem Gutachter). Doch die Gerichtsvollzieher sahen das anders, verständlicherweise, denn man ist schliesslich beeinflusst von den entsprechenden Gutachten, welche aufgrund des damaligen Wissens zustande kamen.

Auch Experten und Richter können irren

Fünf Kletterunfälle - in drei Fällen wurde der Vorwurf von Unaufmerksamkeit geltend gemacht - in den zwei anderen Fällen ereignete sich der Unfall, trotz voller Aufmerksamkeit der Sicherungsperson.

Zwei der fünf Fälle sind nun abgeschlossen: Im einen Fall wurde der Vorwurf von Unaufmerksamkeit sogar als ein sehr schwerwiegendes Vergehen bezeichnet, mit der Begründung, der Unfall hätte mit Sichtkontakt zum Kletternden verhindert werden können. Der Sichernde war nämlich während der Seilausgabe in ein Gespräch mit der Nachbarseilschaft verwickelt. Entsprechend wurde der Fehlbare zu 80 Tagessätzen verurteilt. Im anderen Fall fand keine strafrechtliche Verurteilung statt, mit der Begründung, der Sichernde habe aufgrund seiner vollen Aufmerksamkeit, das heisst mit Blick auf den Kletternden, die Sorgfaltspflicht nicht verletzt.

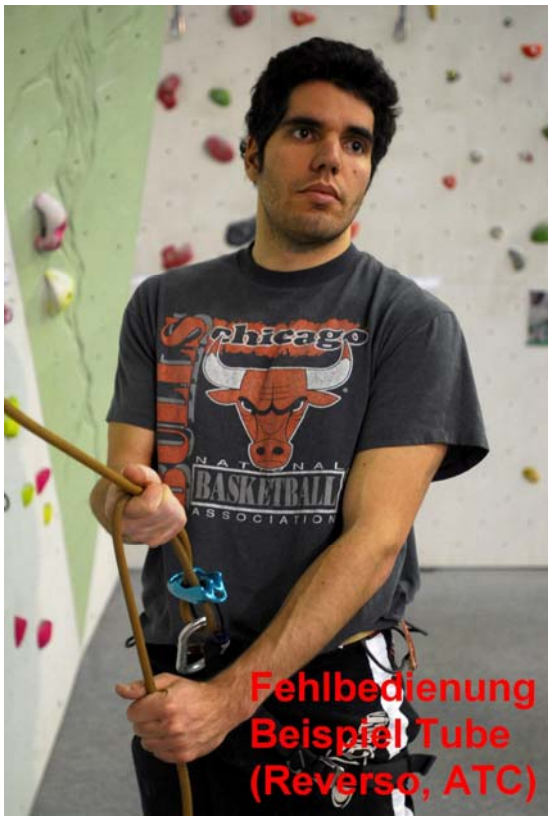

Um bei diesen beiden Fällen den Widerspruch und den damit verbundenen Justizirrtum zu erkennen verdient es eine neue Betrachtungsweise zum Thema die menschliche Wahrnehmung während des Sicherungsprozesses und dem daraus resultierenden Verhalten.

Zuvor erlaube ich mir aber noch eine Zwischenfrage: Dürfen Blinde auch sichern? Wenn ja, sollte ein Unfall sich ereignen, kriegen sie vor Gericht einen Handycap-Bonus?

Abb. 1: Dieses dargestellte Fehlerbeispiel wird sehr oft nur für den Bruchteil einer Sekunde eingenommen. Diese oder eine ähnliche Fehlbedienung oder auch eine unbewusste nachlässige Haltung der Bremshand dürfte bei den eingangs erwähnten fünf Unfällen zu Grunde liegen.

Basiswissen Sicherungsvorgang
Beobachtungen ergaben, dass beim Klettern von Route zu Route immer gleich gesichert wird, also stets gewohnt richtig oder stets gewohnt falsch. Das bedeutet, dass die Art und Weise zu Sichern, entsprechend der Macht der Gewohnheit, konstant beibehalten wird, abhängig davon, in welcher Qualität man einst ausgebildet worden ist oder ob man sich selbst eine Macke unmerklich angeeignet hat. Die handwerkliche Bedienung des Seils und des Sicherungsgeräts unterliegt demnach Handlungsmechanismen die so gut wie ausschliesslich vom Unterbewusstsein gesteuert werden. Die meisten Sichernden sind nicht in der Lage ausserhalb des Klettergeschehens ihre eigenen Sicherungsbewegungen mittels Pantomime zu demonstrieren. Ergo, sind sie sich ihrer Fehler auch nicht bewusst. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden sie von Niemandem darauf hingewiesen, deshalb glauben sie ihre Handlungsweise sei korrekt. Verantwortungsvolle Kletternde sind von diesem Irrglauben genau so betroffen wie andere, jedenfalls ist ein Zusammenhang diesbezüglich nicht erkennbar.
Aufgrund der Tatsache, dass daraus nur selten ein Unfall sich ereignet, kann die eine oder andere Fehlbedienung durchaus jahrzehntelang andauern. Dazu ein rekordverdächtiges Fallbeispiel: Bei einer Routinekontrolle sah ich einen betagten Kletterer bei der Sicherung einer etwas jüngeren Frau, die via Toprope gesichert wurde. Bei jeder Sicherungsbewegung nahm der Sichernde jeweils eine gefährliche Haltung ein, indem er für einen Moment lang während des Übergreifens der Bremshand zwischenzeitlich das Bremsseil mit nur zwei Fingern festhielt. Darauf angesprochen bekundete er, dass er diesen Umstand niemals für möglich gehalten hätte und in seiner 50 jährigen Kletterkarriere sei er noch nie darauf angesprochen worden. Im weiteren Gespräch mit dem 75 Jährigen bestätigte sich zudem der Eindruck seines hohen Verantwortungsbewusstseins.

Erweitertes Wissen Sicherungsvorgang
Während der Partnersicherung richten die Meisten ihre Aufmerksamkeit auf den Kletternden und fokussieren dessen Bewegungen. Dass dabei die Bedienung des Seils und des Sicherungsgeräts sich in einer Art Grauzone der Wahrnehmung befindet ist von den Betroffenen selbst nicht erkennbar. Das ist das Ergebnis aus einer Untersuchung, die ich vor Jahren an zufällig gewählten Personen durchführte. Dabei forderte ich sie auf, während des Sicherns ihre Bedienungsweise zu betrachten und diese selbst zu beurteilen. Von den zufällig ausgewählten Probanden bemerkte Niemand den eigenen sich stetig wiederholenden Bedienungsfehler. Dies weist darauf hin, dass zwei Dinge gleichzeitig zu kontrollieren eine hohe Anforderung ist, nämlich zum einen auf die Fortbewegung des Kletternden einzugehen und zum anderen eine Analyse für seine eigene Bedienungsweise vorzunehmen. Das Erlangen einer vom Bewusstsein kontrollierte Handlung ist normalerweise nur mittels speziellen Trainings möglich (Siehe Sturz- und Sicherungstraining unter www.climbingworld.ch.

Bauchgefühl
Manche sind während des Sicherungsvorgangs aufgrund ihres handwerklichen „Gewurstels“ von unsicheren Gefühlen begleitet. Egal ob zu recht oder unrecht, diese Gefühle werden überdeckt von der Überzeugung, dass keine bessere Lösung möglich sei oder ansonsten doch jemand anders darauf reagiert hätte. Dies unterstreicht auf einfache Weise die Unschuldsform im Falle einer fehlerhaften Bedienungsweise. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass wohl niemand absichtlich fehlerhaft sichert.

Glück gehabt und nichts gelernt
Ist die Aufmerksamkeit des Sichernden - der eine unbewusste Fehlbedienung aufweist - auf den Kletternden gerichtet, so besteht durchaus die Möglichkeit, dass damit der eine oder andere Unfall verhindert werden kann. Dies jedoch nur aufgrund eines zufälligen Zeitbonus. Aber ein Lernprozess ergibt sich daraus kaum. Die gewohnte Fehlmanipulation bleibt im Verborgenen erhalten bis Murphys Law irgendwann mal zuschlägt.

Ergebnisse aus Unfallanalysen bestätigen den Sachverhalt
Auch wenn Unfälle in Kletterhallen, gemessen an der Besucherzahl, sehr selten sich ereignen, sind sie es wert ernst genommen zu werden. Im Besonderen, weil die Art der Unfälle, um die es hier geht, in der Statistik der Kletterzentrum Gaswerk AG eine bedeutende Stellung einnehmen. Die Fehlbedienung des Sicherungsgeräts ist die mit Abstand häufigste Ursache (80%) bei Seilschafts-Unfällen, bei welchen der Kletternde auf den Boden gestürzt war. Meistens war es nur ein Bagatellereignis, das aber auch anders hätte enden können. Im Verlaufe der vergangenen zehn Jahre wurde entdeckt, dass in mehreren Fällen, trotz voller Aufmerksamkeit von Seiten der Sicherungsperson, ein Sturz auf den Boden nicht verhindert werden konnte. In einem dieser Fälle wurden zwei Sachverständige des Kletterzentrums zufälligerweise Zeuge eines folgenschweren Sturzes mit den damit verbundenen Ursachen: Der Sichernde widmete dem Kletternden seine volle Aufmerksamkeit. Der Kletternde führte eine Bewegung aus, die den Anschein machte, er brauche Seil zum Clippen (Vorstieg). Dieser Aufforderung wurde der Sichernde gerecht, indem er das Seil auf gewohnte Weise durch das Sicherungsgerät zog. In dieser Gewohnheit war aber ein Bedienungsfehler eingebettet, dessen er sich nicht bewusst war (Abb. 2). In diesem Moment ereignete sich ein Sturz und es kam zum Kontrollverlust über das Seil und der Sturz endete auf dem Boden.

Eine nachträgliche Betreuung öffnete einen Lernweg mit dem Ergebnis, dass die betroffene Seilschaft heute korrekt sichert.

Abb. 2: Es sei daran erinnert, dass allgemeines Fehlverhalten in keinem Zusammenhang zu Erfahrungen, Kletterkönnen und Charakter steht (Quelle DAV-Sicherheitsforschung). Cracks und routinierte Kletterer sind besonders gefährdet falsche Schlüsse aus ihrer bisherigen unfallfreien Kletterkarriere zu ziehen.

Strafrecht und deren Sinngebung
Die Sinngebung der strafrechtlichen Arbeit steht aus meiner Sicht vorwiegend darin, eine prophylaktische Wirkung zu erzielen. Im Strassenverkehr ist dies leicht nachvollziehbar, weil im Falle eines Vergehens die damit verbundene Strafe direkt einen Einfluss auf den Lernprozess hat. Hingegen beim Klettern ist die Sachlage gemäss diesem Skript wesentlich komplexer. In der Schweiz sind die Gutachter für Kletterunfälle diesbezüglich informiert worden. Jedoch in vielen Fachkreisen wird nach wie vor die visuelle Aufmerksamkeit beim Sicherungsvorgang übermässig gewichtet, aber damit kann nur ein kleiner Teil der Unfälle verhindert werden. Das eingangs erwähnte Fallbeispiel der strafrechtlichen Verurteilung trägt geradezu dazu bei, dass eine wenig wirkungsvolle Massnahme gefördert wird. Statt dessen sollte ein Umdenken stattfinden, der Fokus muss auf die handwerkliche Bedienung beim Sicherungsvorgang gesetzt werden, weil mit einer gewohnt richtigen Bedienung von Seil und Gerät wäre es unter den gegebenen Umständen, wie sie während der fünf Unfallereignisse herrschten, nie zu einem Absturz des Kletternden gekommen, weil auch im Falle einer Unaufmerksamkeit oder des Erschreckens die Bremshand reflexbedingt wirkungsvoll zupackt (Die menschlichen Greifreflexe sind schneller als die physikalische Trägheit der Seildehnung. W.Britschgi). Das heisst, ein Gespräch mit dem Nachbar, während einer korrekten Sicherungsbewegung, würde demnach keinen Unfall mit Sturz auf den Boden verursachen. Der Kletternde würde derweil unaufmerksames Sichern lediglich als eine lästige Unsitte wahrnehmen.

Empfehlungen und Hinweise
Von Seiten der Betreiber von Kletterhallen wird der Sicherungstechnik zunehmend Beachtung geschenkt. Korrektes Sichern ist nur durch kompetente Kletterlehrer, nicht aber durch Freunde oder Gelegenheits-Informanten, zu erlernen möglich, weil dazu ein mehrstündiger Aufwand, verteilt auf mehrere Tage, notwendig ist. Dabei soll das allgemeine Sicherungsverhalten und die handwerkliche Handlungsweise einer andauernden Beobachtung unterzogen und Fehler bearbeitet werden, dies mit entsprechenden Hinweisen auf die Richtigkeit des Tuns.
Für Kletterhallenbetreiber empfiehlt es sich auf entdeckte Fehler mit einer angemessenen Rückmeldekultur zu reagieren. Ein dazu neues und sehr wirkungsvolles Konzept findet sich unter www.climbingworld.ch.
Eine Untersuchung im Kletterzentrum Gaswerk (2009/10 W. Britschgi) ergab, dass 22% der beobachteten Sicherungsgeräte-Bedienungen mangelhaft waren (Acht Jahre davor waren es sogar 50%). Wie man nun bereits weiss - gemäss der obigen Erläuterungen - lauert aufgrund einer sich im Rhythmus stetig wiederholenden Fehlbedienung die Gefahr eines Sturzes auf den Boden, so dass man irgendwann einmal Opfer werden könnte. Täter gibt es hier nicht, nur Opfer, weil auch der Sichernde ein Opfer der Sachlage ist.
Weltweit gesehen ist noch nicht jeder Bergführer und Kletterlehrer auf dem neuesten Stand der Dinge, vor allem in Bezug auf eine permanente Beobachtung der Gerätebedienung während der Ausbildungszeit. Viele Ausbildner richten ihre Aufmerksamkeit immer noch vorwiegend auf den Kletternden, statt auf die Sicherungsperson. Dabei kann man leicht eine aufkommende Macke übersehen, welche letztendlich beim Sichern zur Gewohnheit und damit zur latenten Gefahr wird. Die Ausbildungszeit sollte übrigens für Toprope drei mal zwei Stunden dauern und danach sollte für den Vorstieg drei mal drei Stunden aufgewendet werden. Da in der Ausbildung die besten Voraussetzungen für eine prophylaktische Massnahme zu erkennen ist, gilt es einander unter die Arme zu greifen und nicht etwa einander anzuschwärzen oder gar zu verurteilen.